

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2407  
der Abgeordneten Renate Adolph,  
Fraktion DIE LINKE,  
Drucksache 4/6296

### Zügigkeit zukünftige 1. Klassen in Neuenhagen bei Berlin

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2407 vom 22.05.2008:

Bei 137 Schulanfängern im Schuljahr 2008/2009 in den drei Grundschulen von Neuenhagen bei Berlin genehmigt das Staatliche Schulamt nur fünf statt sechs 1. Klassen. Das bedeutet, dass 27 bzw. 28 Kinder in einer Klasse lernen. Diese Entscheidung sorgt in der Gemeinde für massive Proteste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wurde bei der Entscheidung berücksichtigt, dass in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin die Einwohnerzahl vor allem durch Zuzug junger Familien mit Kindern ständig steigt, sich dadurch die Schülerzahl in den 1. Klassen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig teilweise um 4 bis 6 Kinder erhöht und gar im laufenden Schuljahr 2006/2007 eine neue 3. Klasse eingerichtet werden musste?
2. Wie verhält sich die Landesregierung dazu, dass in der Grundschule am Schwanenteich 27 bis 28 pro Klasse eingeschult werden, die in Räumen unterrichtet werden, die nach ihrer Größe laut „Verwaltungsvorschrift für den Schulbetrieb“ nur für gerade 24 Kinder geeignet sind?
3. Welche Möglichkeiten sieht das Schulamt, die Einschulung in sechs 1. Klassen in Neuenhagen bei Berlin unter Berücksichtigung steigender Einwohnerzahlen und vor allem im Interesse guter Voraussetzungen für vernünftige Bildung unserer Kinder im Schuljahr 2008/2009 vorzunehmen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit wurde bei der Entscheidung berücksichtigt, dass in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin die Einwohnerzahl vor allem durch Zuzug junger Familien mit Kindern ständig steigt, sich dadurch die Schülerzahl in den 1. Klassen im Laufe eines Schuljahres regelmäßig teilweise um 4 bis 6 Kinder erhöht und gar im laufenden Schuljahr 2006/2007 eine neue 3. Klasse eingerichtet werden musste?

Datum des Eingangs: 19.06.2008 / Ausgegeben: 24.06.2008

Zu Frage 1:

Dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) liegen keine Zahlen von beabsichtigten Zuzügen vor. Eine pauschale Berücksichtigung von Kapazitäten aufgrund zu erwartender Zuzüge in Neuenhagen ist nicht möglich. Die Bildung und Entscheidung über die Anzahl der Klassen erfolgt für ein Schuljahr auf der Basis des tatsächlichen Anmeldebestandes der Schulanfänger.

Sofern Zuzüge vor oder im Laufe des Schuljahres 2008/2009 erfolgen, sind freie Kapazitäten für die Jahrgangsstufe 1 vorhanden.

Frage 2:

Wie verhält sich die Landesregierung dazu, dass in der Grundschule am Schwanenteich 27 bis 28 pro Klasse eingeschult werden, die in Räumen unterrichtet werden, die nach ihrer Größe laut „Verwaltungsvorschrift für den Schulbetrieb“ nur für gerade 24 Kinder geeignet sind?

Zu Frage 2:

In der Grundschule „Am Schwanenteich“ Neuenhagen werden nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts Frankfurt (Oder) 49 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Eine Klasse mit 24 und eine Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern.

Nach den Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb - VV SchulB) sind die räumlichen Bedingungen angemessen und vertretbar. Die Grundschule „Am Schwanenteich“ verfügt über sieben Räume à 40 m<sup>2</sup> und weitere sieben Räume à 60 m<sup>2</sup>, die die Schule in einem zweiten Gebäude nutzt. Die Raumgrößen entsprechen den Anforderungen auch für eine Klassenfrequenz von 28 Schülerinnen und Schülern. Die durchschnittliche Klassenfrequenz der Grundschule beträgt im laufenden Schuljahr 2007/2008 22 Schüler, die sich aus folgenden Klassenfrequenzen ergibt:

Klasse 1: 23, 25                      Klasse 2: 26, 26

Klasse 3: 21, 21, 23                  Klasse 4: 20, 22

Klasse 5: 20, 19                      Klasse 6: 18

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht das Schulamt, die Einschulung in sechs 1. Klassen in Neuenhagen bei Berlin unter Berücksichtigung steigender Einwohnerzahlen und vor allem im Interesse guter Voraussetzungen für vernünftige Bildung unserer Kinder im Schuljahr 2008/2009 vorzunehmen?

Zu Frage 3:

Nach Datenlage des Staatlichen Schulamts Frankfurt (Oder) haben sich 135 Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Neuenhagen angemeldet. Davon werden 7 Schulanfänger die Sprachheilklassen an der Goethe-Grundschule Neuenhagen besuchen. Das Feststellungsverfahren für diese Schülerinnen und Schüler ist abgeschlossen. Somit wurden 128 Schülerinnen und Schüler auf 5 Klassen aufgeteilt, was einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 25 bis 26 Schülerinnen und Schülern pro Klasse entspricht.

Nach Nummer 6 Abs. 1 der VV-Unterrichtsorganisation 2007/2008 bis 2009/2010 betragen an Grundschulen und an Grundschulteilern zusammengefasster Schulen der Frequenzrichtwert 25 und die Bandbreite 15 bis 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse. Die Bandbreite bezeichnet die mögliche Schülerzahl für die Klassenbildung und wird durch den oberen und unteren Wert bestimmt.

Nach Nummer 4 Abs. 3 der VV-Unterrichtsorganisation 2007/2008 bis 2009/2010 werden Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen, nicht auf die Bandbreitenwerte angerechnet.

Für das Schuljahr 2008/2009 ergibt sich eine Aufteilung auf die Grundschulen in Neuenhagen wie folgt:

Goethe-Grundschule Neuenhagen:

Sprachheilklasse: 9 Schüler, davon 7 aus Neuenhagen

Klasse 1a: 27 Schüler + 1 Wiederholer

Klasse 1b: 27 Schüler + 1 Wiederholer

Keine laufenden Förderausschussverfahren.

Grundschule „Hans Fallada“ Neuenhagen:

Klasse 1: 27 Schüler + 2 Wiederholer

Keine laufenden Förderausschussverfahren.

Grundschule „Am Schwanenteich“ Neuenhagen:

Klasse 1a: 24 Schüler

Klasse 1b: 25 Schüler

1 laufendes Förderausschussverfahren.

Alle Klassen, die Klassenfrequenzen über dem Frequenzrichtwert 25 haben, werden mit zwei zusätzlichen Teilungsstunden ausgestattet. Liegt die Frequenz über dem oberen Bandbreitenwert von 28 pro Klasse, erhält die Schule zusätzlich 5 Teilungsstunden.

Nach schulaufsichtlicher Prüfung hat das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) eine korrekte Entscheidung über die Klassenbildung in Neuenhagen entsprechend der VV-Unterrichtsorganisation getroffen.